

Matthias Frenzel und Jasper von Detten, Universität Jena*

»Vor- und Nachwirkungen eines G8-Gipfels«

THEMATIK	Verfassungsrecht, Untersuchungsausschussrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Examen
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Textausgaben Öffentliches Recht

■ SACHVERHALT

Im Jahr 2007 war Deutschland Gastgeber des G8-Gipfels. Im Vorfeld des im Bundesland T stattfindenden Treffens der Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten reisten in den Zügen der Deut-

* Die Autoren sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht (*Prof. Dr. Christoph Ohler, LL.M.*)

schen Bahn AG mehrfach in Zivilkleidung »getarnte« Beamte der Bundespolizei mit und mischten sich unter potentielle Teilnehmer von Protestveranstaltungen, um diese zu Aussagen über ihre Gewaltbereitschaft zu verleiten. Bei leisesten Anzeichen hierfür wurden diese Personen an den Zielbahnhöfen in T von der Bundespolizei vorübergehend festgenommen und vernommen. Die gleiche Methode setzte die insoweit zuständige Landespolizei von T auch in Jugendherbergen rund um den Tagungsort ein, um – wie die Polizeibeamten es nannten – »schwarze Schafe herauszufischen«. Von den Vorfällen bekam das bekannte politische Fernsehmagazin »Subjektiv« Wind und berichtete von Geheimdokumenten, wonach diese Vorgehensweise ausschließlich auf eine interne Anordnung des Bundesinnenministers B zurückzuführen sei. Auch I, der Innenminister von T, soll – in Abstimmung mit B – dem Landespolizeipräsidenten vertraulich nahe gelegt haben, die Zahl der Demonstranten »mit geeigneten Mitteln auf einem überschaubaren Maß zu halten«.

Die Oppositionsparteien in Berlin schlagen angesichts dieser Vorwürfe Alarm. Die 154 Abgeordneten der oppositionellen X-Fraktion beantragen am 29.01.2008 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (UA), der Licht in diesen »skandalösen Gesetzesmissbrauch« bringen soll, und fordern Nachforschungen bezüglich folgender Punkte:

»Hat die Polizei auf die in den Medien berichtete Weise Demonstranten gegen den G8-Gipfel im Land T festgenommen? Inwieweit sind Bundesinnenminister B und Landesinnenminister I für diese Vorgehensweise verantwortlich?«

Die Regierungsfractionen im Bundestag lehnen dieses Unterfangen als verfassungswidrig ab. Wenn überhaupt, müsse schon das Bundesland T selbst einen UA einsetzen. Schließlich hätten sich alle Ereignisse innerhalb von T zugetragen und das Wesen der Polizei sei ja wohl allein Ländersache. Überdies gehöre der Einsatz von Polizei zu den ureigensten Kernaufgaben der Exekutive und könne daher schon gar nicht Gegenstand einer parlamentarischen Überprüfung sein. Infolge großen öffentlichen Drucks und unter Hinweis der Opposition darauf, dass die »Bundespolizei ihren Namen nicht ganz ohne Grund trage«, sieht sich das Parlament letztlich doch gezwungen zu handeln. Am 04.02.2008 beschließt die Bundestagsmehrheit die Einsetzung eines UA, beschränkt jedoch den Untersuchungsauftrag wegen »verfassungsrechtlicher Bedenken« wie folgt:

»1. Hat die Bundespolizei auf die in den Medien berichtete Weise Personen festgenommen, die sich in der Anreise zu Gegenveranstaltungen des G8-Gipfels befanden? Ist Bundesinnenminister B für diese Vorgehensweise verantwortlich?«

Zusätzlich wird der Einsetzungsbeschluss mit folgender Frage versehen:

»2. Hat der Verein »Schwarzer Block e.V.« dazu aufgerufen, anlässlich des G8-Gipfels gezielt Gewalttätigkeiten gegen öffentliche Einrichtungen auszuüben?«

Begründet wird diese Erweiterung damit, dass die Öffentlichkeit ein Interesse daran habe, »die ganze Wahrheit« über »die Randalen der Chaoten« zu erfahren. Durch eine weitere »Subjektiv«-Reportage ist zwischenzeitlich bekannt geworden, dass Vorstandsmitglieder des bundesweit tätigen globalisierungskritischen Vereins »Schwarzer Block e.V.« vermutlich in strafbarer Weise dazu aufgerufen hatten, das Treffen der »Weltkapitalisten« notfalls mit Gewalt zu verhindern. Tatsächlich kam es während des G8-Gipfels auch mehrfach zu erheblichen gewalttätigen Ausschreitungen.

Der Vorsitzende der X-Fraktion, die wegen der Änderungen des Untersuchungsauftrags geschlossen gegen den Einsetzungsbeschluss gestimmt hatte, ist entrüstet: Das Parlament sei verfassungsrechtlich verpflichtet, einem Minderheitenantrag auf Einsetzung eines UA unverändert stattzugeben. Besonders Frage 2 ist ihm ein Dorn im Auge: Der Bundestag sei nicht berechtigt, nach Belieben zusätzliche Untersuchungsfragen zu stellen, da dies das ursprüngliche Anliegen der X-Fraktion verwässere. Selbst wenn das Verhalten des Vereins strafbar sei, bleibe es doch eine reine Privatsache.

Aufgrund dieser Bedenken bittet Sie die X-Fraktion, folgende Frage hinsichtlich aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte gutachtlich zu bearbeiten:

Ist der Einsetzungsbeschluss vom 04.02.2008 rechtmäßig?